

Aufgestellt:
Bayreuth, den 28.02.2022
Für die TenneT TSO GmbH

 
i.V. Klaus Deitermann i.V. Till Klages

Für die Schleswig-Holstein Netz AG:


**Unterlagen zum
Planfeststellungsverfahren**

Materialband 02

Neubau 380-/110-kV-Leitung Raum Lübeck-Siems LH-13-330/LH-13-183

Prüfvermerk	Ersteller				
Datum	28.02.2022				
Unterschrift	 Christoph Herden				
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					

Änderung(en):		
Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

Anhänge:
Karte zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten
Standarddatenbogen

Vorhaben:

Neubau 380-/110-kV-Leitung Raum Lübeck-Siems LH-13-330/LH-13-183

Materialband 02

Verträglichkeit mit NATURA 2000-Gebieten

FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 2130-301 „Lauerholz“

28.02.2022

Antragsteller:



Bearbeitung:



GFN

**Gesellschaft für Freilandökologie
und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25
24113 Molfsee

Tel.: 04347 / 999 73 0
Fax: 04347 / 999 73 79

Email: info@gfnmbh.de
Internet: www.gfnmbh.de

P.-Nr. 15-124

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung	1
2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	3
2.1 Übersicht über das Schutzgebiet	3
2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets	3
2.2.1 Verwendete Quellen	3
2.2.2 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL	4
2.2.3 Arten des Anhang II der FFH-RL	4
2.2.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	5
2.2.5 Gebietsspezifische Erhaltungsziele.....	5
2.2.6 Managementpläne.....	8
2.2.7 Datenlücken	8
3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren.....	9
3.1 Allgemeines	9
3.2 Technische Beschreibung Freileitung	9
3.3 Bauablauf Freileitung.....	11
3.4 Provisorien.....	12
3.5 Rückbau der bestehenden 110-kV-Freileitung	12
3.6 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	12
3.6.1 Wirkfaktoren einer 380-kV-Freileitung.....	12
3.6.2 Wirkfaktoren des Rückbaus der 110-kV-Bestandsleitung	14
4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	15
4.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL (inkl. charakteristischer Arten).....	15
4.2 Arten des Anhang II der FFH-RL	17
4.3 Zusammenfassende Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen	17
5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	18
6. Fazit	19
7. Literatur	20
8. Anhang	21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL im Schutzgebiet DE 2130-301 „Lauerholz“	4
Tabelle 2: Arten des Anhang II der FFH-RL im Schutzgebiet DE 2130-301 „Lauerholz“	4
Tabelle 3: Weitere im Standard-Datenbogen genannte Arten	5
Tabelle 4: Übersicht der vorhabensbedingten Wirkfaktoren	13

Abkürzungsverzeichnis

Anh.	Anhang
Art.	Artikel
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BMVBW	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union

FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung n. § 34 BNatSchG bzw. Art.6 FFH-RL
FFH-VorP	Vorprüfung n. § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 FFH-RL
kV	Kilovolt
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
LLUR-SH	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (vorm. LANU)
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz
LRT	Lebensraumtyp (nach FFH-RL)
MELUR-SH	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (vorm. MLUR)
MELUND-SH	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung Schleswig-Holstein (vorm. MELUR)
Natura 2000	Europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten, bestehend u.a. aus FFH-Gebieten und VSch-Gebieten
NSG	Naturschutzgebiet
OAG	Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg
SDB	Standarddatenbogen (von NATURA 2000-Gebieten)
TTG	TenneT TSO GmbH
UG	Untersuchungsgebiet
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
UW	Umspannwerk
VRL	Vogelschutzrichtlinie der EU

Projektleitung: Dipl.-Biol. C. Herden
Bearbeitung: M.Sc. Biol. J. Falk
B.Sc. Landschaftsarchitektur L. Heinke

Alle Abbildungen ohne Quellenangaben sind eigene Darstellungen.

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die **TenneT TSO GmbH** (TTG) plant den Bau einer 380 kV-Leitung vom Kreis Segeberg bis zum Raum Göhl. Ziel des geplanten Vorhabens, der sog. „380-kV-Ostküstenleitung“, ist die Erhöhung der Übertragungskapazität von Leistung aus Onshore-Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein und von Schleswig-Holstein in Richtung Süden. Insbesondere der Abschnitt Raum Lübeck – Siems dient neben dieser Aufgabe einer besseren Anbindung der nach Schweden führenden HGÜ-Verbindung „Baltic Cable“. Die „Ostküstenleitung“ soll in drei Abschnitten realisiert werden:

- Abschnitt Kreis Segeberg – Raum Lübeck
- **Abschnitt Raum Lübeck – Siems**
- Abschnitt Raum Lübeck – Raum Göhl.

Das hier zur Planfeststellung beantragte Projekt „**Raum Lübeck – Siems**“ ist als Einzelmaßnahme „Lübeck – Siems“ des Vorhabens Nr. 42 (Höchstspannungsleitung Kreis Segeberg – Lübeck – Siems – Göhl; Drehstrom Nennspannung 380-kV) im Anhang zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) aufgeführt.

Das Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb einer neuen 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem neu zu errichtenden 380/110-kV- Umspannwerk Raum Lübeck auf dem Gebiet der Gemeinde Stockelsdorf und dem bestehenden Umspannwerk Siems auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck.

Die Errichtung des 380/110-kV-Umspannwerks Raum Lübeck als Ersatz für das bestehende 220/110-kV-UW Lübeck ist nicht Gegenstand des hier vorgelegten Antrages auf Planfeststellung, sondern wird in einem eigenen Genehmigungsverfahren behandelt und in dieser Unterlage als „gegeben“ vorausgesetzt (BlmSchG-Antrag beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)).

Am bestehenden Umspannwerk Siems sind zum Anschluss der geplanten 380-/110-kV-Leitung Umbauarbeiten innerhalb des UW-Geländes erforderlich. Diese Maßnahmen werden ebenfalls über ein eigenes Genehmigungsverfahren abgewickelt und sind nicht Bestandteil des hier vorgelegten Antrages auf Planfeststellung.

Mit dem Neubau ist die dauerhafte Außerbetriebnahme des bestehenden 220-kV-Kabels Lübeck – Siems (LH-13-215) der TTG verbunden. Ein Rückbau des Kabels (physischer Ausbau aus dem Erdreich unter Einsatz von Tiefbauarbeiten) ist auf der gesamten Länge des Verlaufs nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Weitere Untersuchungen sind diesbezüglich nicht erforderlich.

Die **SH Netz AG** plant als Teil des Gesamtvorhabens die Mitführung von zwei 110-kV-Systemen auf dem Gestänge der geplanten 380-kV-Leitung vom UW Raum Lübeck bis zum UW Siems als Ersatz für die bestehenden 110-kV-Leitungen LH-13-114 und LH-13-117. Um die Bestandsleitungen vom UW Raum Lübeck an das Mastgestänge der 380-kV-Leitung

heranzuführen sind 3 neu zu errichtende 110-kV-Masten geplant. Mit der Mitnahme der 110-kV-Leitung verbunden ist der Rückbau dieser bestehenden 110-kV-Freileitungen der SH Netz AG:

- LH-13-114 vom UW Lübeck bis UW Siems
- LH-13-117 vom UW Schwartau/West bis UW Siems.

Ein Teil LH-13-117 der Leitung ausgehend vom UW Lübeck bis zum 110-kV-UW muss zur Versorgung des UW Schwartau/West der SH Netz AG im Gewerbegebiet in Rensefeld (Bad Schwartau) (ca. 2 km) bestehen bleiben. Im Hinblick darauf, dass das 110-kV-Netz im Vorhabengebiet erheblich umgestaltet wird, ist neben TTG auch die SH Netz AG Vorhabenträgerin.

Ebenfalls Gegenstand des Antrages ist der Rückbau des Mastes 127 der bestehenden 220-kV-Leitung LH-13-208.

Das geplante Vorhaben (Neubau 380-kV-Freileitung, abschnittsweise Rückbau bestehender 110-kV-Freileitungen) verläuft in rd. 1,7 km Entfernung zu einem großen, zusammenhängenden Laubwaldgebiet auf historischem Waldstandort. Das Gebiet wurde vom Land Schleswig-Holstein unter der Kennziffer DE 2130-301 „Lauerholz“ zur Aufnahme in das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 gemeldet.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Vorhaben ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen dieses Gebietes im Rahmen einer FFH-Vorprüfung gem. §34 (1) BNatSchG zu überprüfen. Vom Ergebnis der Prüfung hängt es ab, ob sich an die FFH-Vorprüfung (FFH-VorP) eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) gem. Art. 6 (3) der FFH-Richtlinie (FFH-RL) zur Klärung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen anschließen muss oder ob die Unbedenklichkeit des geplanten Vorhabens offenkundig ist und somit keine weiteren Prüfschritte nötig macht.

Die Bearbeitung der einzelnen Prüfschritte der folgenden FFH-VorP erfolgt in enger Anlehnung an die Mustergliederung im „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“, der auf Grundlage eines F+E-Vorhabens des BMVBW erarbeitet wurde [2].

2. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 339 ha grenzt unmittelbar an den östlichen Siedlungsbereich der Hansestadt Lübeck an. Es befindet sich im Eigentum der Hansestadt Lübeck.

Das Lauerholz ist ein großes, zusammenhängendes Laubwaldgebiet auf historischem Waldstandort. Auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Böden kommen Waldmeister-Buchenhäuser (9130) vor. Die Baumschicht dieser Bestände wird von der Buche mit zahlreichen Altbäumen geprägt. Die Krautschicht ist typisch entwickelt mit Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Perlgras (*Melica uniflora*), Flattergras (*Milium effusum*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) und anderen Arten.

Auf staunassen Böden dominieren Eichen-Hainbuchenwälder (9160). Neben Eichen und Hainbuchen kommen hier begleitende Arten wie Ulmen, Eschen und Vogelkirschen vor. In der Krautschicht finden sich Arten wie Einbeere (*Paris quadrifolia*), Waldbingelkraut (*Mercurialis annua*) und Hohe Primel (*Primula elatior*).

Als Teil eines Vogelschutzgebietes bietet das Lauerholz Lebensraum für waldbewohnende Arten wie den Mittelspecht.

Als ausgedehnter, geschlossener Laubwald auf historischem Waldstandort ist das Lauerholz aufgrund seiner Ausstattung und seines Entwicklungspotenzials besonders schutzwürdig. Der Wald wird seit Jahren nach den Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet, so dass davon auszugehen ist, dass sich sein ökologischer Wert mit der Zeit noch erhöhen wird.

Für das Gebiet liegt seit 2017 ein Managementplan vor [4].

Das Vorhaben weist eine Entfernung von rd. 1,7 km zum Schutzgebiet auf.

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

2.2.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele des FFH-Gebiets stützen sich auf folgende Quellen:

- MELUND-SH [5]: Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE 2130-301 „Lauerholz“
- MELUND-SH [6]: Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE 2130-301 „Lauerholz“
- MELUR-SH [8]: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE 2130-301 „Lauerholz“
- MELUND-SH [4]: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2130-301 „Lauerholz“

- Landesdaten (Datenbank LLUR, Stand 09/2019)
- Abfrage der Datenbank der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft SH/ HH (OAG) zu aktuellen Vorkommen relevanter Vogelarten (Stand 11/2017)

2.2.2 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL

Die im Schutzgebiet DE 2130-301 „Lauerholz“ auftretenden Lebensraumtypen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Demnach ist im Schutzgebiet vornehmlich der Lebensraumtyp 9130 (Waldmeister-Buchenwald) ausgebildet. Die im Gebiet ausgebildeten Lebensraumtypen befinden sich in einem guten bis durchschnittlich oder schlechten Erhaltungszustand.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL im Schutzgebiet DE 2130-301 „Lauerholz“

FFH-Code	Name	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,10	C
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	22,60	C
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	252,50	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	11,20	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	2,50	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	2,90	B
91D0*	Moorwälder	0,60	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	1,40	C

Legende: Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht; * prioritärer Lebensraumtyp

Quelle: [5]

2.2.3 Arten des Anhang II der FFH-RL

Das Schutzgebiet ist für folgende Art des Anhang II der FFH-RL als maßgebliches Erhaltungsziel genannt [vgl. 5], [8].

Tabelle 2: Arten des Anhang II der FFH-RL im Schutzgebiet DE 2130-301 „Lauerholz“

FFH-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gruppe	Erhaltungszustand	Populationsgröße
A238	<i>Picooides medius</i>	Mittelspecht	B	-	

Legende: Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien. Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis schlecht.

2.2.4 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Im Standard-Datenbogen werden 12 weitere Arten aufgeführt. Die meisten der sonstigen genannten Arten werden im Anhang IV der FFH-RL geführt. Aktuell werden sie von der Fachbehörde nicht explizit als Erhaltungsziel festgelegt [vgl. 5], [8], die Nennung der Arten gibt jedoch Hinweise auf eine besondere Ausprägung der vorkommenden Laubwaldlebensräume. Die Tierarten werden demgemäß im Weiteren als gebietsspezifische charakteristische Arten berücksichtigt.

Tabelle 3: Weitere im Standard-Datenbogen genannte Arten

FFH-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Gruppe	Anhang IV	Populationsgröße
2432	<i>Anguis fragilis</i>	Blindschleiche	R		vorhanden
1320	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	M	x	11-50 Ind.
1314	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	M	x	vorhanden
1322	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	M	x	vorhanden
1989	<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	R		vorhanden
1331	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	M	x	vorhanden
1312	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	M	x	vorhanden
1317	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	M	x	vorhanden
1309	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	M	x	vorhanden
5009	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	M	x	vorhanden
1326	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	M	x	vorhanden
	<i>Ulmus laevis</i>	Flatter Ulme	P		vorhanden

Legende: Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

Quelle: [7]

2.2.5 Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.

von besonderer Bedeutung: (*: prioritärer Lebensraumtyp)

- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

- 91D0* Moorwälder
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

von Bedeutung:

- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Als übergreifendes Ziel gilt die Erhaltung eines komplexen, typisch ausgeprägten und naturverträglich genutzten Buchenwaldgebietes mit Übergängen zu Feucht- und Nasswäldern sowie kleinflächigen anmoorien Senken an einem jahrtausende altem Waldstandort mit naturgemäßen Grund- und Bodenwasserständen, insbesondere auch als Lebensraum z.B. für den Mittelspecht.

Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Erhaltung

- Naturnaher, teilweise ungenutzter Eichen-, Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Findlinge, Bachschluchten, Quellbereiche, nasse und feuchte Senken, Steilhänge, Waldmäntel, Säume, nasse und magere Wiesen sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Bruchwälder, Kleingewässer, naturnahe Bachläufe,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt).

91D0* Moorwälder

Erhaltung

- naturnaher Birkenmoorwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,

- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- des weitgehend ungestörten Wasserhaushaltes mit hohem Wasserspiegel und Nährstoffarmut,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation mit einem hohen Anteil von Torfmoosen,
- oligotropher Nährstoffverhältnisse,
- standorttypischer Kontaktbiotop.

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher Eschen- und Erlenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzungen an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

Ziele für Lebensraumtyp von Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der nährstoffarmen Bedingungen,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und Gefäßpflanzen erforderlich sind,

standorttypischer Kontaktlebensräume (z.B. Feucht- und Nasswälder) und charakteristischer Wechselbeziehungen.

2.2.6 Managementpläne

Für das Schutzgebiet DE 2130-301 „Lauerholz“ liegt ein Managementplan des MELUND-SH vor [4].

Als notwendige Maßnahmen genannt werden u.a.

- Seit 1992 unterbleiben der Unterhaltungsmaßnahmen der Entwässerungsgräben im Wald
- Reduzierung Schalenwild, um die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften weitestgehend zu ermöglichen
- Forstwirtschaftliche Nutzung nach dem Konzept des Prozessschutzes Waldbau
- Natürliche Wiederbewaldung von Kalamitätsflächen (natürliche Sukzession)
- Erhaltung der Naturwälder, Verzicht auf forstliche Bewirtschaftung
- Renaturierung der Medebek
- Etc.

Eine detaillierte Auflistung und Beschreibung der Maßnahmen ist dem Managementplan zu entnehmen.

2.2.7 Datenlücken

Die vorliegende Datengrundlage wird als ausreichend erachtet, um die möglichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben im Rahmen der vorliegenden FFH-Vorprüfung zu beurteilen.

Auch im Hinblick auf die zu betrachtenden charakteristischen Vogelarten können die Bestandsdaten als ausreichend angesehen werden. Eine quantitative Bestandserfassung der Brutvogelgemeinschaft ist nicht zwingend erforderlich, da im Zuge der Berücksichtigung charakteristischer Arten ohnehin ein günstiger Erhaltungszustand sowohl der entsprechenden Lebensraumtypen als auch der zu betrachtenden Arten unterstellt werden muss [2].

3. Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Allgemeines

Die von der TenneT TSO GmbH geplante 380-kV-Ostküstenleitung soll das bestehende Umspannwerk Raum Lübeck mit dem bestehenden Umspannwerk Siems verbinden.

Die nachfolgende Beschreibung des Vorhabens beschränkt sich auf die wesentlichen Belange, die zur Bewertung möglicher Auswirkungen auf Schutzgebiete erforderlich sind. Für Details bezüglich der folgenden Ausführungen sei auf den Erläuterungsbericht (s. Anlage 1) verwiesen.

3.2 Technische Beschreibung Freileitung

Im Abschnitt Raum Lübeck – Siems kommen folgende Masttypen **im Rahmen der zwei Vorhaben (380-/110-kV sowie 110-kV)** zum Einsatz:

- Mast 1 bis 3 (Vorhaben: 110-kV): Donaumast
- Mast 1 (Vorhaben: 380-/110-kV): Einebenenmast
- Mast 2 bis 21 (Vorhaben: 380-/110-kV): Doppel-Einebenenmast
- Mast 22 bis 36 (Vorhaben: 380-/110-kV): Donau-Einebenenmast
- Portale UW Raum Lübeck und UW Siems (Vorhaben: 380-/110-kV)

Für die geplante 380-/110-kV-Freileitung können je nach Gegebenheiten verschiedene Mastformen zum Einsatz kommen.

Donaumast

Der Donaumast kommt nur bei den ersten 3 Maststandorte der 110-kV-Leitung zum Einsatz. Der Mast führt zwei Stromkreise, bestehend aus je drei Phasen, welche jeweils an der linken und der rechten Seite der Traverse befestigt sind. Die Phasen sind in Form eines etwa gleichschenkligen Dreiecks angeordnet, zwei Phasen eines Systems sind auf der unteren Ebene und eine Phase auf einer weiteren Ebene darüber platziert. Die Masten sind dementsprechend schmaler als Einebenenmasten ausgebildet. In diesem Vorhaben weisen die 110-kV-Donaumaste eine durchschnittliche Masthöhe von 31,5 m auf.

Bei Richtungsänderungen im Trassenverlauf wird ein stabilerer **Winkelabspannmast** mit einem etwas weiteren Mastfußabstand gewählt, um die auftretenden Zugkräfte zu kompensieren. Sie bilden daher Festpunkte in der Leitungsführung. Die höheren Materialstärken bedingen auch eine etwas auffälligere Erscheinung.

Der Abstand von Mast zu Mast (Spannfeldlänge) beträgt im Durchschnitt etwa 400 m. Masthöhe und Spannweite sind abhängig von der Topographie sowie der zur Verfügung stehenden

Maststandorten und den vorhandenen Kreuzungen (Straßen, Freileitungen etc.). Sie variieren daher nach den örtlichen Gegebenheiten.

Der **Einebenenmast** besitzt nur eine Traverse zur Aufnahme der Leiterseile. Auf dieser einzigen Traverse sind nebeneinander zwei Systeme mit je drei Phasen aufgehängt. Der Einebenenmast weist eine Gesamtbreite von ca. 45m auf. Bei der Verwendung zweier Erdseilspitzen hat dieser Mast typischerweise eine Höhe von ca. 50 m. Aufgrund seiner geringeren Höhe gegenüber dem Donaumast wird der Einebenenmast häufig in Bereichen eingesetzt, in denen aus naturschutzfachlicher Sicht das Anflugrisiko für Vögel minimiert werden muss. Als Einebenenmast ist ein Mast mit einer Gesamthöhe von 34 m geplant (Nr. 1, LH-13-330).

Der **Doppel-Einebenenmast** besitzt zwei Traversen zur Aufnahme der Leiterseile. Wie beim Einebenenmast sind auf einer Traverse nebeneinander zwei Systeme mit je drei Phasen aufgehängt. Auf der untersten Traverse sind nebeneinander zwei Systeme mit je drei Phasen der Nennspannung 110-kV aufgehängt, auf der Traverse darüber sind zwei Systeme mit je drei Phasen der Nennspannung 380-kV aufgehängt. Der Doppelleinebenenmast weist eine Gesamtbreite von ca. 40 m auf. Bei der Verwendung zweier Erdseilspitzen hat dieser Mast typischerweise eine Höhe von ca. 55 m. Als Doppel-Einebenenmast sind 20 Masten (Nr. 2 bis 21, LH-13-330) geplant.

Der **Donau-Einebenenmast** besitzt drei Traversen. Die beiden oberen Traversen tragen wie der Donaumast zwei 380-kV-Systeme mit je drei Phasen. Die Phasen sind in Form eines etwa gleichschenkligen Dreiecks angebracht. Zwei Phasen eines Systems sind auf der mittleren Ebene und eine Phase auf der obersten Ebene darüber platziert. Auf der untersten Traverse sind nebeneinander zwei Systeme mit je drei Phasen der 110-kV-Spannungsebene aufgehängt. Der Donau-Einebenenmast weist eine Gesamtbreite von ca. 35 m auf. Bei der Verwendung einer Erdseilspitze hat dieser Mast typischerweise eine Höhe von ca. 65 m. Als Donau-Einebenenmast sind Masten 22 bis 36, LH-13-330 geplant.

Der parabolische **Schutzbereich** der Freileitung wird durch die Aufhängepunkte der äußersten Seile bestimmt. Innerhalb des Schutzbereiches müssen zu Bauwerken, sonstigen Kreuzungsobjekten sowie Bewuchs bestimmte vorgeschriebene Sicherheitsabstände eingehalten werden. Bei dem Schutzbereich berücksichtigt ist auch das Schwingen der Leiterseile, was je nach Temperatur, Spannfeldlänge und Wind unterschiedlich ausfällt. In Feldmitte, wo dieses am größten ist, muss mit einem Schutzbereich von etwa 21-31 m zu jeder Seite gerechnet werden.

Die **Gründungen und Fundamente** sichern die Standfestigkeit der Masten. Die Gründungen der Masten sind nach den einschlägigen Regelwerken (DIN EN 50341) und den entsprechenden Folgevorschriften durchzuführen. Gründungen von Gittermasten können als Flachgründungen oder als Tiefgründungen ausgeführt werden. Sie haben die Aufgabe, die auf die Masten einwirkenden Kräfte und Belastungen mit ausreichender Sicherheit in den Baugrund einzuleiten und gleichzeitig den Mast vor kritischen Bewegungen des Baugrundes zu schützen. Für die geplante 380-/110-kV-Leitung wird aufgrund der Bodenverhältnisse überwiegend von Flachgründungen ausgegangen, aber auch der Einsatz von Tiefgründungen ist möglich. Die

endgültige Entscheidung für den jeweiligen Fundamenttyp fällt nach Erstellung der Baugrunduntersuchungen.

Die **Beseilung** der geplanten Freileitung erfolgt für zwei Systeme bzw. für zwei Stromkreise mit jeweils drei Phasen und 380.000 Volt (380-kV) Nennspannung. Die Seilbelegung je Phase wird als 4er-Bündel ausgeführt. Das heißt, es werden je Phase vier Leiterseile über Abstandhalter zu einem Bündel zusammengefasst. Damit wird unter anderem eine Minimierung der Schallemission erreicht. Die Leiterbündel sind an den Querträgern (Traversen) der Maste mit Abspann- oder Tragketten befestigt, die Lage der Leiterseile im Raum zwischen den Masten entspricht der Form einer Kettenlinie, die einer Parabel ähnelt. Als Leitermaterial werden Leiterseile vom Typ 434-AL1/56ST1A („Finch“) verwendet.

Soweit eine Mitnahme der 110-kV-Leitung vorgesehen ist, besteht deren Beseilung aus zwei Systemen mit jeweils drei Phasen, die an den unteren Querträgern (Traversen) der Maste mit Abspann- oder Tragketten befestigt sind.

3.3 Bauablauf Freileitung

Im Nachfolgenden werden die wesentlichen Aspekte des Bauablaufs kurz erläutert. Eine präzise Beschreibung des Bauablaufs ist dem technischen Erläuterungsbericht (s. Anlage 1) zu entnehmen. Der Neubau besteht aus der Erstellung der Fundamente, der Errichtung des Mastgestänges und dem anschließenden Auflegen der Beseilung. In Bereichen einer Mitnahme der bestehenden 110-kV-Freileitung erfolgt nach Fertigstellung des 380-kV-/110-kV-Mischgestänges der Rückbau der 110-kV-Bestandsleitung.

Entsprechend den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung werden neue Mastfundamente an den vorgesehenen Maststandorten errichtet. An den Standorten der Maste werden Baustraßen und Arbeitsflächen erforderlich. In den Verlängerungen der Leitungsachsen sind bei Abspannmasten zusätzliche Flächen für die Seilwinden und Seiltrommeln erforderlich, die ebenfalls über Baustraßen angebunden sind.

Im Bereich der Freileitungsbaustelle werden nach Errichtung der Baustraßen und Herrichtung der Arbeitsflächen die Gründungsarbeiten der Maste vorgenommen. Nach der Gründung erfolgen die Montage der Mastunterteile und das Herstellen der Stahlbeton-Pfahlkopfkonstruktionen. Im Anschluss daran werden die Gittermasten in Einzelteilen an die Standorte transportiert, vor Ort montiert und im Normalfall mit einem Mobilkran aufgestellt.

Der Seilzug erfolgt nach Abschluss der Mastmontage nacheinander in den einzelnen Abspannabschnitten.

Die Arbeitsflächen und Zuwegungen werden nach Beendigung der Bauarbeiten unverzüglich zurückgebaut und die Vegetationsflächen wiederhergestellt.

3.4 Provisorien

Entlang der geplanten 380-kV-Freileitungstrasse werden im Laufe der Baumaßnahmen der rückzubauenden und geplanten Trasse Provisorien erforderlich, die weitere Flächen und Beeinträchtigungen mit sich bringen. Im Zusammenhang mit diesem Projekt kommen - vor allem aus Platzgründen - überwiegend Kabelprovisorien zum Einsatz. Es sind aber auch Bereiche für Freileitungsprovisorien vorgesehen.

3.5 Rückbau der bestehenden 110-kV-Freileitung

Nach Möglichkeit werden die Baustraßen zur Errichtung der neuen Masten auch für die Demontage der bestehenden 110-kV-Leitung verwendet.

Bei der Demontage werden zunächst Beseilung und Armaturen entfernt. Im weiteren Verlauf werden die einzelnen Masten in Stockwerken über einen Mobilkran demontiert. Am Boden werden die Mastteile in kleinere, transportierbare Teile zerlegt und abgefahren. Die Fundamente werden bis mindestens 1,20 m unter Erdoberkante abgebrochen, in der Regel wird der Betonkörper komplett freigelegt und der Rammpfahl unterhalb des Betonkörpers geschnitten. Das demontierte Material wird ordnungsgemäß entsorgt oder einer Weiterverwendung zurückgeführt. Die nach Demontage der Fundamente entstehenden Gruben werden mit geeignetem und ortsüblichem Boden entsprechend den vorhandenen Bodenschichten wiederverfüllt. Das eingefüllte Erdreich wird ausreichend verdichtet, wobei ein späteres Setzen des eingefüllten Bodens berücksichtigt wird.

Die Arbeitsflächen und Zuwegungen werden nach Beendigung der Bauarbeiten unverzüglich zurückgebaut und die Vegetationsflächen auch hier wiederhergestellt.

3.6 Wirkfaktoren des Vorhabens

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen (Wirkfaktoren) skizziert, die für die Lebensraumtypen, die Arten des Anhang II und des Artikels 4 sowie die (charakteristischen) Vogelarten im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben relevant werden können. Dabei muss die Darstellung der zu erwartenden Wirkfaktoren auf die individuelle Situation des betroffenen Schutzgebietes eingehen. Reichweite und Intensität der Wirkungen sind auf die maßgeblichen Arten bzw. auf die maßgeblichen Funktionen und Erhaltungsziele der Schutzgebiete zu beziehen. Es sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren zu berücksichtigen.

3.6.1 Wirkfaktoren einer 380-kV-Freileitung

Baubedingte Wirkfaktoren treten während der Bauphase auf. Sie sind in der Regel zeitlich und räumlich begrenzt und können die Erhaltungsziele des Natura 2000 - Gebietes vorübergehend aber auch dauerhaft beeinträchtigen.

Anlagebedingte Wirkfaktoren werden durch die Bauwerke selbst und durch die -in Zusammenhang mit den Bauwerken- durchzuführenden Maßnahmen verursacht.

Als betriebsbedingte Wirkfaktoren sind solche anzusehen, die nach Fertigstellung der baulichen Anlagen durch die Nutzung dieser Anlagen entstehen.

In der folgenden Tabelle werden die relevanten Wirkfaktoren, welche zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete führen können, zusammengefasst:

Tabelle 4: Übersicht der vorhabensbedingten Wirkfaktoren

Vorhaben	Wirkfaktor
<i>Baubedingte Wirkfaktoren</i>	
Baufeldvorbereitung, Baubetrieb (Neubau, Rückbau)	Temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustellenbetrieb
	Temporäre Emissionen (Lärm, Licht, Staub, Scheuchwirkung) durch Bautätigkeit
	Scheuchwirkung durch Bautätigkeit und Baustellenbetrieb
<i>Anlagenbedingte Wirkfaktoren</i>	
Baukörper und Versiegelungen	Dauerhafte Vegetationsbeseitigung durch Flächenversiegelung im Bereich der Mastfundamente
	Scheuchwirkung und Lebensraumzerschneidung
	Leitungsanflug (Kollisionsrisiko empfindlicher Arten mit den Seilebenen)
<i>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</i>	
Elektrische Felder und magnetische Flussdichten	Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung der Grenzwerte durch Überspannung mit Freileitungen keine Beeinträchtigungen von Tier- und Pflanzenarten erfolgen (vgl. auch [1]). → <i>Der Wirkfaktor muss folglich nicht weiter betrachtet werden.</i>

3.6.2 Wirkfaktoren des Rückbaus der 110-kV-Bestandsleitung

In den Mitnahmebereichen, müssen entsprechende Wirkfaktoren des Rückbaus berücksichtigt werden.

Die Wirkfaktoren des Rückbaus der 110-kV-Leitung sind im Wesentlichen identisch mit denen aus der Bauphase der 380-kV-Leitung.

Auswirkungen auf Böden können während des Aushubs von Boden zur Freilegung der Mastfundamente (der Boden ist allerdings bereits gestört durch die Erstellung der Mastfundamente zu einem früheren Zeitpunkt) auftreten.

Positive Wirkungen

Der Rückbau der Bestandsleitung bewirkt aber auch erhebliche positive Wirkungen. Diese sind z.B.:

- Entsiegelung des Bodens, Herstellung von Vegetationsflächen auf ehemaligen Maststandorten,
- Aufwertung der Bruthabitate im Bereich der rückzubauenden Leitung,
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch Entfernung technischer Strukturen,
- Rücknahme visueller Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Trennwirkung.
- Aufhebung der Aufwuchshöhenbeschränkungen von Gehölzen (z.B. im Bereich von Knicks, Wäldern u.a. Gehölzen).

4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die geplante 380-/110-kV-Freileitung verläuft ausgehend vom bestehenden UW Siems in einer Entfernung von > 1,7 km zur Schutzgebietsgrenze des FFH-Gebietes DE 2130-301 „Lauerholz“.

4.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL (inkl. charakteristischer Arten)

Angesichts der deutlichen Entfernung von > 1,7 km werden **Lebensraumtypen des Anhang I** der FFH-Richtlinie nicht in Anspruch genommen. Auch können relevante baubedingte Auswirkungen aufgrund der geringen Intensität und Reichweite möglicher Wirkfaktoren ausgeschlossen werden.

Vor dem Hintergrund, dass ein Lebensraumtyp als erheblich beeinträchtigt gilt, wenn es zu erheblichen negativen Auswirkungen auf seine **charakteristischen Arten** kommt, sind mögliche Beeinträchtigungen von charakteristischen Tierarten zu prüfen.

Als charakteristische Art gem. Art. 1e der FFH-RL gelten alle Arten, die innerhalb ihres Hauptverbreitungsgebiets in einem Lebensraumtyp typischerweise, d.h. mit hoher Stetigkeit bzw. Frequenz und/ oder mit einem gewissen Verbreitungsschwerpunkt auftreten bzw. auf den betreffenden Lebensraumtyp spezialisiert sind [9]. Unter den charakteristischen Arten sind die Arten zu prüfen, die gegenüber den Wirkfaktoren des Vorhabens empfindlich reagieren (sog. „charakteristische Indikatorarten“) [3].

Für die relevanten Lebensraumtypen gelten folgende Brutvogelarten als charakteristisch, wobei in fett die Arten aufgeführt werden, die aufgrund eines erhöhten Kollisionsrisikos im Weiteren zu betrachten sind (sog. Indikatorarten):

- Für Wälder gelten Rauhußkauz, Waldkauz, Hohltaube, Schwarzspecht, Trauerschnäpper, Zwergschnäpper, Waldlaubsänger, Kleiber (FFH-LRT 9110, 9130), **Schwarzstorch**, Gartenbaumläufer, Mittelspecht, Kleinspecht, Kernbeißer, Pirol, Sumpfmeise (FFH-LRT 9160) sowie **Kranich**, Weidenmeise, **Waldschnepfe** und Waldwasserläufer (FFH-LRT 91D0), Eisvogel, Karmingimpel, Gelbspötter, Schlagschwirl, Sprosser, Nachtigall, Blaukehlchen, Weiden- und Beutelmeise (FFH-LRT 91E0) als charakteristisch.
- Für Übergangs- und Schwingrasenmoore gelten Schilfrohrsänger, **Bekassine**, **Kranich** und **Tüpfelsumpfhuhn** (FFH-LRT 7140) als charakteristisch.

Relevante baubedingte Wirkfaktoren können aufgrund der Entfernung von rd. 1,7 km zum Vorhaben ausgeschlossen werden.

Auch anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen der relevanten charakteristischen Brutvogelarten wie Bekassine und Tüpfelsumpfhuhn können ausgeschlossen werden. Beide

Arten gelten als anfluggefährdet [3]. Die genannten Arten sind während der Brut aber eng an ihre Bruthabitate gebunden. So dass eine Annäherung an das >1,7 km entfernte Vorhaben nicht anzunehmen ist. Zudem weist das Vorhabengebiet ausgehend vom bestehenden UW Siems zum einen aufgrund bestehender Vorbelastungen in Form von 4 parallel verlaufenden 100-kV-Freileitungen sowie einer 30-kV-Freileitung als auch durch Gehölze geprägte Habitate nur eine geringe Eignung für die genannten Arten auf.

Gleiches gilt auch für die als anfluggefährdet geltende Waldschnepfe [3]. Zwar wurden bei den Kartierungen im Vorhabensbereich Waldschnepfen nördlich des bestehenden UW Siems nachgewiesen (vgl. Landschaftsökologisches Fachgutachten, Anlage 14.05). Ein regelmäßiger Austausch der Tiere aus dem Schutzgebiet in den Vorhabensbereich hinein ist aber nicht anzunehmen. Zum einen befindet sich das Vorhabengebiet in einer Entfernung von rd. >1,7 km zum Schutzgebiet. Zum anderen weist das Schutzgebiet selbst ausreichend geeignete Brut- und Nahrungshabitate für die Art auf. Zudem ist der Bereich zwischen dem Schutzgebiet und dem Vorhaben durch bebaute Flächen (Israelsdorf, Siems, Herreninsel) geprägt, was eine gewisse Barrierewirkung verursacht.

Für den als sehr stömpfindlich und gegenüber Leitungsanflug empfindlich geltenden Schwarzstorch [3] gilt, dass die Art im gesamten Betrachtungsraum sehr selten ist und nur zwei ehemalige Brutstandorte mit Wiederbesiedlungspotenzial aufweist. Diese liegen in deutlicher Entfernung zum Schutzgebiet (Raum Bad Segeberg und Kaltenkirchen). Infolge der hohen Lebensraumsprüche und vor dem Hintergrund der geringen Flächenausdehnung des LRT 9160 ist ein (zukünftiges) Vorkommen des Schwarzstorches im Schutzgebiet unwahrscheinlich.

Für den ebenfalls als anfluggefährdeten Kranich [3] können anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen ebenfalls ausgeschlossen werden. Insbesondere vor der Brutzeit und nach Flüggewerden der Jungvögel, weist die Art bei ungünstigen Nahrungsbedingungen größere Aktionsradien auf. Die entsprechenden Lebensraumtypen weisen im Schutzgebiet eine geringe Flächenausdehnung auf. Auf den östlich angrenzenden Flächen insbesondere der Palinger Heide, entlang der Trave und den angrenzenden Flächen sowie dem Dassower See befinden sich potentielle Nahrungsflächen. Zudem ist der Bereich zwischen dem Schutzgebiet und dem Vorhaben durch bebaute Flächen (Israelsdorf, Siems, Herreninsel) geprägt, was eine gewisse Barrierewirkung verursacht. Eine regelmäßige Querung des nördlich gelegenen UG ist somit nicht zu erwarten.

Weiterhin werden Fledermaus- und Reptilienarten im Standard-Datenbogen genannt, die als charakteristische Arten anzusehen sind (vgl. Kap. 2.2.4): **Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großen Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Mückenfledermaus** und **Braunes Langohr** sowie **Blindschleiche** und **Ringelnatter**. Sie werden zwar nicht als Erhaltungsziel aufgeführt, geben jedoch Hinweise auf eine besondere Ausprägung der Laubwaldlebensräume.

Anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch die 380-kV-Freileitung sind für die genannten Tierarten im Vorfeld auszuschließen, da die Arten gegenüber den Wirkfaktoren (z.B.

Kollisionsrisiko) nicht empfindlich sind. Auch baubedingte Beeinträchtigungen von Gehölzstrukturen innerhalb des Schutzgebietes können sicher ausgeschlossen werden.

Durch das geplante Vorhaben sind somit keine relevanten Beeinträchtigungen für die im SDB genannten Tierarten anzunehmen.

Auch für die im Standarddatenbogen genannte Pflanzenart können Beeinträchtigungen aufgrund der Entfernung von rd. 1,7 km zwischen Vorhaben und Schutzgebiet ausgeschlossen werden.

4.2 Arten des Anhang II der FFH-RL

Arten des Anh. II FFH-RL wurden für das Schutzgebiet nicht als Erhaltungsziel festgelegt.

4.3 Zusammenfassende Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen

Die oben aufgeführten Sachverhalte begründen, warum Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch den Bau und den Betrieb der 380-/110-kV-Ostküstenleitung im Abschnitt Raum Lübeck – UW Siems nicht abzuleiten sind. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass keine Konflikte mit der Managementplanung vorliegen.

5. Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Die Auseinandersetzung mit Kumulationseffekten, die andere Pläne oder Projekte mit den Wirkprozessen des geprüften Vorhabens auslösen könnten, wird für die vorliegende FFH-Vorprüfung als nicht erforderlich erachtet. Da das Leitungsbauvorhaben selbst zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant [vgl. hierzu 2].

6. Fazit

Die in Kapitel 3.1 durchgeführte Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommt zum Ergebnis, dass negative Auswirkungen sowohl auf die als Erhaltungsziel festgelegten Lebensraumtypen als auch die charakteristischen Arten der prägenden Lebensraumtypen ausgeschlossen werden können. So werden durch die Lage des Eingriffsbereichs deutlich außerhalb der Schutzgebietsgrenzen und der geringen Intensität und Reichweite der vorhabenspezifischen Wirkfaktoren keine Lebensraumtypen beeinträchtigt. Auch können vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von charakteristischen Vogelarten ausgeschlossen werden, da die betreffenden Arten zum einen in deutlicher Entfernung zur geplanten Trasse vorkommen und während der Brut eng an ihre Bruthabitate gebunden bleiben und zum anderen ein Großteil der Arten gegenüber anlagebedingten Wirkfaktoren wie Scheuchwirkung und Leitungsanflug ohnehin unempfindlich reagieren.

Unter den Erhaltungszielen werden keine Arten des Anhang II der FFH-RL aufgeführt.

Die **Verträglichkeit** der geplanten 380-/110-kV-Freileitung Abschnitt Raum Lübeck – UW Siems mit den Erhaltungszielen des besonderen Schutzgebietes DE 2130-301 „Lauerholz“ ist gegeben. Es ist somit insgesamt davon auszugehen, dass es zu keinen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen wird. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass keine Konflikte mit der Managementplanung vorliegen.

Da eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Gebiets ohne vertiefte Prüfung ausgeschlossen werden kann, ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

7. Literatur

- [1] Altemüller, M. und M. Reich (1997): Einfluss von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlands. Vogel und Umwelt, Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen 9 (Sonderheft Vögel und Freileitungen, Dez. 1997): 111–127.
- [2] BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- [3] Forum Netztechnik / Netzbetrieb im VDE (FNN) (2014): FNN-Hinweis, Vogelschutzmarkierung an Hoch- und Höchstspannungsleitungen.
- [4] MELUND-SH (2017): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-2130-301 „Lauerholz“ sowie für das Vogelschutzgebiet DE-2031-401 „Traveförde“ Teilgebiet „Lauerholz und Wesloer Tannen“. Kiel.
- [5] MELUND-SH (2017): Standard-Datenbogen für das Gebiet DE2130-301 „Lauerholz“.
- [6] MELUND-SH (2017): Gebietssteckbrief für das Gebiet DE2130-301 „Lauerholz“.
- [7] MELUND-SH (2019): Standard-Datenbogen für das Gebiet DE2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“.
- [8] MELUR-SH (2016): Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete.
- [9] Ssymank, A., U. Hauke, C. Rückriem und E. Schröder (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz.

8. Anhang

Karte: Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit für das Gebiet DE 2130-301 „Lauerholz“ – Übersicht
Standard-Datenbogen für das Gebiet DE 2130-301 „Lauerholz“

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 2 1 3 0 3 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Lauerholz

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 9 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek
E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

2 0 0 4 0 9
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 0 0 1
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG

Erläuterung(en) (**):

[Empty box for explanation]

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	F	0

Schleswig-Holstein

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	95 %
N17	Nadelwald	5 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Großes Waldgebiet, das an den östlichen Siedlungsbereich Lübecks angrenzt. Auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Pseudogley-Podsol-Böden kommen Waldmeister-Buchenwälder vor, auf staunassen Gley-Pseudogley-Böden dominieren Eichen-Hainbuchen-Wälder.

4.2. Güte und Bedeutung

Das Gebiet besteht in Teilen aus Jahrtausende alten Wäldern. Der gesamte Bestand wird seit Jahren nach den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung genutzt, so dass davon auszugehen ist, dass sich die ökologische Bedeutung noch erhöht.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)			Code				Flächenanteil (%)						
D	E	0	4			0																		
D	E	0	7	1	0	0																		

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets			Typ	Flächenanteil (%)		
D	E	0	4	Kreis-Nr. 3			/			0
D	E	0	7	Lauerholz			-	1	0	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)		
Ramsar-Gebiet	1	Traveförde	/			0
	2					
	3					
	4					
Biogenetisches Reservat	1					
	2					
	3					
Gebiet mit Europa-Diplom	---					
Biosphärenreservat	---					
Barcelona-Übereinkommen	---					
Bukarester Übereinkommen	---					
World Heritage Site	---					
HELCOM-Gebiet	---					
OSPAR-Gebiet	---					
Geschütztes Meeresgebiet	---					
Andere	---					

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Ministerium f. Landwirtschaft, Umwelt u. landl. Räume d. Landes S-H

Anschrift: Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung: Managementplan für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet DE-2130-301 'Lauerholz' und Europäisches Vogelschutzgebiet DE-2031-401 'Traveförde' Teilgebiet Lauerholz und Wesloer Tannen

Link: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=2130-301&g_name=&k=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen=Suchen

Bezeichnung:

Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 2132 (Mallentin)

Weitere Literaturangaben

* MUNL - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.

* SSYMANK, A. et al (1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg

* VEREIN 'Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck; Lauer Holz. Grüne Lunge Lübecks. Bericht des Heft 21/22; Heft 21/22; Lübeck